

# SWISS

LACROSSE



## Verbandsspielordnung

**Version 1**

**08.03.2026**

(Änderungen in blau)



## 1. Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Inhaltsverzeichnis.....  | 2  |
| 2.    | Einleitung und Geltungsbereich.....                              | 4  |
| 2.1   | Zweck der VSO.....   | 4  |
| 2.2   | Gültigkeit für Disziplinen und Ligen.....                        | 4  |
| 2.3   | Verhältnis zu disziplinspezifischen LSO.....                     | 4  |
| 2.4   | Haftung.....   | 5  |
| 2.4.1 | Erlaubniserklärung Minderjährige.....                            | 5  |
| 3.    | Ethische Richtlinien.....  | 6  |
| 3.1   | Fairness und sportliche Integrität.....                          | 6  |
| 3.2   | Verhaltenskodex.....   | 6  |
| 3.3   | Schutz der Schiedsrichter:innen.....                             | 7  |
| 3.4   | Nulltoleranz bei Diskriminierung, Gewalt und Doping.....         | 7  |
| 3.5   | Sauberer Sport.....  | 7  |
| 3.6   | Verantwortung der Vereine.....                                   | 8  |
| 4.    | Spielberechtigung und Lizenzierung.....                          | 9  |
| 4.1   | Berechtigungen der Teams zur Teilnahme am Ligabetrieb.....       | 9  |
| 4.2   | Vereinsmeldungen.....  | 9  |
| 4.3   | Spielgemeinschaften (SG).....                                    | 9  |
| 4.4   | Berechtigung der Spieler:innen zur Teilnahme am Ligabetrieb..... | 9  |
| 4.5   | Vereinswechsel während der Saison.....                           | 10 |
| 5.    | Spielbetrieb.....  | 11 |
| 5.1   | Organisation.....  | 11 |
| 5.2   | Anforderungskatalog an Infrastruktur.....                        | 11 |
| 5.3   | Zuständigkeit Ausrichter.....                                    | 11 |
| 5.4   | Zuständigkeit Heimteam.....                                      | 12 |
| 5.5   | Spielansetzungen und Face-Off-Zeiten.....                        | 12 |
| 5.6   | Zugang zum Spielfeld / Aufwärmzeiten.....                        | 12 |
| 5.7   | Spielverschiebungen.....   | 12 |
| 5.8   | Spielwertung bei Nichtantritt.....                               | 12 |
| 6.    | Wertung der Spiele.....  | 13 |
| 6.1   | Punktevergabe und Tabelle.....                                   | 13 |
| 6.2   | Platzierungsregeln.....  | 13 |
| 7.    | Meldewesen und Ergebnismangement.....                            | 14 |



# Verbandsspielordnung

---

|      |   |    |
|------|---|----|
| 7.1  | Meldebogen .....  | 14 |
| 7.2  | Nachmeldungen / handschriftliche Einträge .....                     | 14 |
| 7.3  | Spielberichtsbogen .....  | 14 |
| 7.4  | Ergebnisübermittlung (Pointbench).....                              | 15 |
| 7.5  | Foto-/Scanpflicht und Dokumentationsdauer .....                     | 15 |
| 8.   | Strafen und Sanktionen .....  | 16 |
| 8.1  | Bussenkatalog .....   | 16 |
| 8.2  | Spielsperren und Forfait-Wertungen .....                            | 16 |
| 8.3  | Vereinshaftung bei Fehlverhalten von Mitgliedern und Publikum ..... | 16 |
| 8.4  | Vorgehen bei Wiederholungstätern .....                              | 17 |
| 9.   | Verfahren bei Regelverstössen .....                                 | 18 |
| 9.1  | Entscheidungsinstanzen: Ligaleitung, Schiri-Kommission .....        | 18 |
| 9.2  | Spielorganisatorischer Verstoss.....                                | 18 |
| 9.3  | Regelverstoss im Spiel.....   | 18 |
| 9.4  | Einspruchsrecht und Fristen .....                                   | 18 |
| 9.5  | Ethik- oder Verhaltensverstoss .....                                | 19 |
| 9.6  | Kontaktstellen für Rückfragen .....                                 | 19 |
| 10.  | Organisation und Kommunikation .....                                | 20 |
| 10.1 | Offizielle Kanäle.....  | 20 |
| 11.  | Änderungen, Übergangsregelungen, Inkrafttreten .....                | 21 |
| 11.1 | Änderungsverfahren .....  | 21 |
| 11.2 | Veröffentlichungsmodus .....  | 21 |
| 11.3 | Übergangsregelungen .....   | 21 |
| 11.4 | Inkrafttreten.....  | 21 |



## 2. Einleitung und Geltungsbereich

### 2.1 Zweck der VSO

Die Verbandsspielordnung (VSO) ist das zentrale Ordnungswerk von Swiss Lacrosse, das für den offiziellen Spielbetrieb aller Disziplinen in der Schweiz gilt. Sie stellt sicher, dass der Lacrosse-Sport in der Schweiz einheitlich, fair, nachvollziehbar und professionell organisiert ist.

Die VSO bildet den gemeinsamen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für alle Ligabetriebe, Turnierformate und Altersklassen unter dem Dach von Swiss Lacrosse. Sie schafft verbindliche Standards und vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Verband, Vereinen, Ligaleitungen und der Schiedsrichter:innen-Kommission.

Die VSO dient damit:

- der Regeltransparenz für alle Beteiligten
- der rechtlichen Absicherung in Streit- und Ausnahmefällen
- der Stärkung des Ethikverständnisses im Sport
- der Vereinheitlichung von Abläufen, Sanktionen und Lizenzen
- dem Schutz der Spielkultur und Sportintegrität

### 2.2 Gültigkeit für Disziplinen und Ligen

Die VSO gilt verbindlich für:

- alle Disziplinen: Feld, Sixes und Box
- alle Ligen und Spielklassen: Aktive (Damen, Herren), Nachwuchs
- alle Mitgliedsvereine von Swiss Lacrosse sowie deren Spieler:innen, Trainer:innen, Funktionär:innen und Offizielle
- alle offiziellen Veranstaltungen, Turniere und Spieltage, die von Swiss Lacrosse genehmigt, organisiert oder beaufsichtigt werden

Die VSO gilt unabhängig davon, ob es sich um Ligaspiele, Cup-Wettbewerbe, Meisterschaftsformate oder sonstige Wettkampfformate handelt. Auch bei Freundschafts- oder Testspielen kann die VSO zur Anwendung kommen, sofern dies im Vorfeld zwischen den beteiligten Teams oder durch Swiss Lacrosse vereinbart wurde.

### 2.3 Verhältnis zu disziplinspezifischen LSO

Die disziplinspezifischen Ligaspielordnungen (LSO) – für Feld, Box oder Sixes – ergänzen die VSO und regeln ausschliesslich disziplinspezifische Inhalte. Die VSO bleibt dabei übergeordnet gültig. LSO dürfen der VSO nicht widersprechen.

Die LSO ergänzen die VSO um Aspekte, die ausschliesslich innerhalb der jeweiligen Spielform gelten.

Typische Inhalte der LSO:

- Spielmodi (z. B. Round Robin, K.-o.-System)
- Spielfeldmasse, Spielzeitformate
- spezifische Wechselregeln (z. B. „Jumper Rule“ in Feld)
- Schiedsrichterzuteilungen und Rollen
- Turnierstrukturen, Playoff-Formate, Overtime-Regeln
- Sonderregelungen zu Spieler:innenanzahl, Mixed-Teams etc.
- Disziplinspezifische technische Anforderungen und Sicherheitsvorgaben



Als Übersicht zu den Themenbereiche VSO und LSO dient diese Tabelle.

| Inhaltsthema                     | Zuständig | Erläuterung                                     |
|----------------------------------|-----------|---|
| Ethik und Verhalten              | VSO       | Einheitlich geregelt für alle Disziplinen       |
| Lizenzierung und Wechsel         | VSO       | Zentral geregelt, disziplinspezifisch ergänzbar |
| Sanktionen, Bussen, Verfahren    | VSO       | Einheitlicher Bussenkatalog & Instanzenweg      |
| Spielmodi & Turnierstruktur      | LSO       | Abhängig von Disziplin                          |
| Spielfeld, Ausrüstung, Spielzeit | LSO       | Sportartenspezifisch                            |
| Technische Vorgaben              | LSO       | z. B. Shot Clock                                |
| Besondere Einsatzregeln          | LSO       | z. B. „Jumper Rule“, Goalie-Ausnahmen           |

Im Konfliktfall hat die VSO Vorrang. Jede LSO beginnt mit einem Hinweis auf die Gültigkeit der VSO und den Verzicht auf Wiederholungen bereits geregelter Bestimmungen.

Beispielhafte Formulierung für die LSO-Einleitung:

„Diese Ligaspielordnung ergänzt die gültige Verbands-Spielordnung (VSO) von Swiss Lacrosse. Für alle disziplinübergreifenden Regelungen – insbesondere Ethik, Lizenzen, Sanktionen und Kommunikation – ist die VSO verbindlich.“

Bei Unsicherheiten über die Gültigkeit oder Auslegung einer Regel entscheidet der Vorstand von Swiss Lacrosse.

## 2.4 Haftung

Jeder Spieler / jede Spielerin, der / die aktiv am Spielbetrieb von Swiss Lacrosse teilnimmt, ist sich über die Risiken und Gefahren des Sports im Klaren. Es besteht daher keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters und der Vereine für Schäden der Spieler:innen.

### 2.4.1 Erlaubniserklärung Minderjährige

Minderjährige Spieler:innen haben eine Erlaubniserklärung vorzuweisen, um am Spielbetrieb teilnehmen zu dürfen. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen, den ein Coach/Spielleiter:in vor einer Partie beim Headref abgibt, garantiert der Coach, dass ihm eine schriftliche Erlaubniserklärung der Eltern dieses minderjährigen Spielers / der minderjährigen Spielerin vorliegt.

Die Vorlage ist auf der Webseite [www.swisslax.ch](http://www.swisslax.ch) zu finden.



## 3. Ethische Richtlinien

### 3.1 Fairness und sportliche Integrität

Fairness steht im Zentrum aller sportlichen Aktivitäten bei Swiss Lacrosse. Der Verband und seine Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen, gerechten und transparenten Miteinander – sowohl auf dem Spielfeld als auch abseits davon.

Fairness bedeutet konkret:

- Gleiche Bedingungen für alle teilnehmenden Teams und Athlet:innen
- Unparteiische Entscheidungen durch Offizielle und Ligaleitungen
- Transparente Kommunikation von Entscheidungen, Sanktionen und Regeländerungen
- Verantwortung für korrektes Verhalten – auf allen Ebenen

Die Einhaltung der Spielregeln, der Ethikrichtlinien und der kommunizierten Standards ist Voraussetzung für die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb.

Swiss Lacrosse toleriert keine Wettbewerbsverzerrung, Manipulation oder vorsätzliche Regelumgehung.

### 3.2 Verhaltenskodex

Swiss Lacrosse verpflichtet alle Mitglieder und Funktionsträger:innen zu einem respektvollen, verantwortungsvollen und sportlich fairen Verhalten – auf und neben dem Spielfeld.

Der Verhaltenskodex gilt für:

- Spieler:innen aller Alters- und Leistungsklassen
- Trainer:innen, Betreuer:innen, Teamleitungen
- Schiedsrichter:innen, Offizielle und Funktionär:innen
- Vereinsverantwortliche
- Begleitpersonen und Zuschauer:innen bei offiziellen Spielen und Veranstaltungen

Folgende Dokumente sind verbindliche Grundlage für das Verhalten aller am Spielbetrieb Beteiligten:

- Ethik-Charta des Schweizer Sports
- Ethik-Statut von Swiss Olympic / Swiss Sport Integrity
- [Doping-Statut von Swiss Olympic](#)
- Leitbild von Swiss Lacrosse
- Fairplay-Richtlinien und Bussenkatalog von Swiss Lacrosse

Alle beteiligten Vereine und Personen erklären sich durch ihre Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb mit der Geltung dieser Dokumente einverstanden.

Pflichtverhalten umfasst u. a.:

- Einhaltung aller Regeln, Spielordnungen und Weisungen
- Respektvoller Umgang mit Mitspielenden, Gegner:innen, Schiedsrichter:innen und Zuschauenden
- Vorbildfunktion für jüngere Athlet:innen
- Unterstützung einer positiven Teamkultur

Fehlverhalten wird konsequent geahndet (siehe Kapitel [8 & 9](#)).



## 3.3 Schutz der Schiedsrichter:innen

Alle Vereine und alle Spielerinnen von Swiss Lacrosse sind verpflichtet, die Integrität der Schiedsrichter:innen jederzeit, überall und absolut zu schützen.

Das Heimteam ist verantwortlich für die Sicherheit der Schiedsrichter. Jeder Verein ist nicht nur für seine Spielerinnen, sondern auch für seinen Anhang verantwortlich. Insbesondere gegenüber Beleidigungen, Drohungen oder körperlichen Angriffen gilt absolute Nulltoleranz. Der Trainer und/oder Captain kann gemäss der Feld Lacrosse Regeln von Swiss Lacrosse von den Schiedsrichtern aufgefordert werden, das Publikum zu beruhigen. Dem ist zwingend Folge zu leisten.

Die Schiedsrichter:innen können direkt ~~oder falls die unter erwähnte Massnahme nicht greift~~ den Heimverein auffordern, per Hausrecht den oder die Störenden vom Platz zu verweisen und ausser Sicht- und Rufweite des Feldes zu platzieren. Dieser Aufforderung ist zwingend Folge zu leisten.

Es ist den Schiedsrichtern jederzeit gestattet, ein Spiel abzubrechen, wenn keine sichere und ungestörte Fortsetzung der Partie gewährleistet werden kann.

Die Tat jedes Einzelnen fällt auf dessen Verein zurück. Die Ligaleitung kann in Rücksprache mit der Schiedsrichterkommission Sanktionen aussprechen. Die Mittel reichen von Verwarnung, über Punktabzug und Forfait Niederlagen, bis zum Ausschluss vom Spielbetrieb und Geldstrafen (bis CHF 2000.-) für sowohl den oder die fehlbaren Personen als auch für die verantwortlichen Vereine.

## 3.4 Nulltoleranz bei Diskriminierung, Gewalt und Doping

Swiss Lacrosse steht für eine offene, diverse und gewaltfreie Sportkultur. Es gilt eine umfassende Nulltoleranz-Politik gegenüber:

- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder körperlicher Voraussetzungen
- physischer oder psychischer Gewalt
- sexuellen Übergriffen, verbaler Entgleisung oder systematischem Ausschluss
- dem Konsum leistungssteigernder Substanzen (Doping) oder verbotener Hilfsmittel

Verstösse können zu Sanktionen führen und können zusätzlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 3.5 Sauberer Sport

Swiss Lacrosse distanziert sich vom Konsum von Alkohol und anderen Drogen. Während des Einsatzes ist es den Spieler:innen und Schiedsrichter:innen untersagt, Alkohol zu konsumieren oder Zigaretten zu rauchen. Auch verbietet Swiss Lacrosse den ungerechtfertigten Einsatz verbotener, leistungssteigernder Substanzen oder Methoden.



## 3.6 Verantwortung der Vereine

Die Vereine sind tragende Säulen des organisierten Lacrosse-Sports in der Schweiz. Mit ihrer Teilnahme am Spielbetrieb übernehmen sie eine verbindliche Mitverantwortung für dessen Qualität, Integrität und Ablauf.

Jeder Verein ist verantwortlich für:

- die korrekte Lizenzierung seiner Spieler:innen
- das Verhalten aller seiner Mitglieder (inkl. Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionär:innen, Fans)
- die Einhaltung von Melde-, Fristen- und Berichtspflichten
- die Sicherheit und Organisation von Heimspielen oder Veranstaltungen
- die Umsetzung von ethischen Vorgaben, inkl. Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

Die Verantwortung gilt auch für Verhalten ausserhalb des Spielfelds, z. B. in sozialen Medien oder gegenüber Offiziellen. Verstösse einzelner Personen können, sofern der Verein keine nachweislichen Gegenmassnahmen ergreift, sanktioniert werden – auch auf Vereinsebene.



## 4. Spielberechtigung und Lizenzierung

### 4.1 Berechtigungen der Teams zur Teilnahme am Ligabetrieb

Jedes am Ligabetrieb teilnehmende Team muss bei Swiss Lacrosse ordnungsgemäss registriert sein. Dies umfasst:

- Der Verein ist offizielles Mitglied von Swiss Lacrosse.
- Der Verein ist durch einen Vereinsadministrator auf der Zebra-Plattform registriert.

### 4.2 Vereinsmeldungen

Jeder Verein, der am organisierten Spielbetrieb teilnehmen möchte, muss seine Teams für alle Disziplinen, seine offiziellen Ansprechpersonen (Spielleitung Herren Feld, Damen Feld, Sixes, Box) sowie die Heimspielorte jeweils vor Saisonbeginn schriftlich und fristgerecht an Swiss Lacrosse melden. Die Vereine sind verpflichtet, eine offizielle E-Mail-Adresse für den Ligabetrieb anzugeben und diese zu bewirtschaften.

Änderungen während der Saison sind unverzüglich zu kommunizieren.

### 4.3 Spielgemeinschaften (SG)

Ein Team, das sich aus Spieler:innen mehrerer Vereine zusammensetzt und am Ligabetrieb teilnimmt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet. Jeder einzelne Spieler / jede einzelne Spielerin einer Spielgemeinschaft muss für seinen / ihren Verein auf der Swisslax Zebra-Webseite registriert sein.

Auf dem Meldebogen ist hinter jeder Spielerin / jedem Spieler einer Spielgemeinschaft das Vereinskürzel des jeweiligen Vereins einzutragen.

Vereine können Spielgemeinschaften (SG) bilden. Diese müssen vor Saisonbeginn schriftlich der entsprechenden Ligaleitung gemeldet werden. Es gilt:

- SG besteht aus Spielerinnen / Spielern mehrerer Vereine
- Ein zentraler Spielleiter / Spielleiterin der SG ist zu benennen
- Die SG muss vollständig in Pointbench abgebildet sein

### 4.4 Berechtigung der Spieler:innen zur Teilnahme am Ligabetrieb

Jede Spielerin / jeder Spieler, die / der am offiziellen Spielbetrieb unter Swiss Lacrosse teilnehmen, benötigen eine gültige Spieler:innenlizenz.

Diese Lizenz ist:

- persönlich und nicht übertragbar
- gültig für eine Saison
- gültig für alle Disziplinen (Feld, Sixes, Box)

Die Lizenz muss durch den Spieler / die Spielerin über die offizielle Lizenzierungsplattform (<https://swisslax-zebra.herokuapp.com/registration>) von Swiss Lacrosse beantragt werden und beinhaltet:

- Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Vereinszugehörigkeit
- Teamzugehörigkeit



- Rückennummer
- Einverständnis zur Einhaltung der Ethik-Charta
- Einverständnis zur Datenschutzerklärung

Die Lizenz muss nach Beantragung auf der Plattform Zebra durch eine autorisierte Vereinsvertretung (Spieleitung des Vereins) freigeschaltet werden. Die Spielerin / der Spieler ist erst spielberechtigt, sobald er in der Teamaufstellung auf Pointbench erscheint.

Ohne aktive Lizenz ist keine Spielberechtigung im offiziellen Spielbetrieb zulässig. Der Einsatz nicht lizenzierter Spieler:innen führt zu Sanktionen (vgl. Kap. 8).

Die Lizenzgebühr je Spielerin / Spieler beträgt CHF 70. Bezahlt werden muss für jede Spielerin / jeden Spieler, die / der wenigstens ein Spiel je Verein bestritten hat. Ein Verein, der dieser Zahlung nicht nachkommt, wird vom Ligabetrieb der folgenden Saison ausgeschlossen.

Die Kontrolle der Lizenzen erfolgt in erster Instanz durch den Hauptschiedsrichter:in und die Schiedsrichter:innen des jeweiligen Spiels. Die Schiedsrichter:innen prüfen vor jedem Spiel die Anwesenheit und regelkonforme Ausstattung (die Spielbereitschaft) aller auf dem Meldebogen eingetragenen Spieler:innen und überprüfen stichpunktartig die Identität einiger Spieler auf die Richtigkeit der Angaben auf dem Meldebogen (Name, Rückennummer). Handschriftlich ergänzte Spieler:innen obliegen automatisch dieser Kontrolle.

## 4.5 Vereinswechsel während der Saison

Ein Vereinswechsel im Sinne der folgenden Bestimmungen liegt vor, wenn ein Spieler / eine Spielerin künftig für einen anderen als seinen / ihren bisherigen Verein am Spielbetrieb teilnehmen möchte.

Ein Vereinswechsel eines Spielers / einer Spielerin ist grundsätzlich zulässig, muss jedoch den untenstehenden Vorgaben von Swiss Lacrosse entsprechen und ordnungsgemäss dokumentiert werden. Die Lizenzgebühr muss nicht nochmals entrichtet werden.

Ein Vereinswechsel (innerhalb einer Disziplin) eines Spielers / einer Spielerin:

- ist pro Saison einmal möglich.
- muss bei der entsprechenden Ligaleitung und in der Lizenzplattform beantragt werden.
- wird erst mit der Bestätigung durch die Ligaleitung und durch die Zuweisung in ein neues Team auf der Lizenzplattform wirksam.

Der Spieler / die Spielerin ist für ihren neuen Verein spielberechtigt, sobald sie auf Pointbench im Kader des neuen Teams freigeschaltet ist.

Eine doppelte Lizenzierung ist [innerhalb der Schweizer Liga](#) nicht erlaubt (Spieler:innen dürfen nicht in zwei Vereinen oder in Spielgemeinschaften parallel spielen). [Der Besitz einer zweiten Lizenz in einer ausländischen Liga ist zulässig.](#)

Besondere Fälle:

- Bei Einsätzen Development-Teams gelten die disziplinspezifischen Ergänzungen der jeweiligen LSO ([Jumper-Rule](#))
- [Aushilfe-Regelung Damen Feld](#) (siehe [Ligaspielordnung Damen Feld](#)).



## 5. Spielbetrieb

### 5.1 Organisation

Die Ligaleitung der respektiven Liga leitet den Spielbetrieb. Sie erarbeitet den Spielplan zusammen mit den Vereinen. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme zur Liga, Teamwechseln und dem Spielplan.

Die Ligaleitung hat die spielenden Teams und die Schiedsrichter:innen mindestens zwei Wochen vor dem Spiel über den Spielort, die Anspielzeiten und alles weitere Wichtige zu informieren.

Die / der Hauptschiedsrichterin / Hauptschiedsrichter ist die zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme zum Schiedsrichterwesen. Bei Vakanz der Position der Hauptschiedsrichterin übernimmt die Schirikomm ihre Aufgaben.

### 5.2 Anforderungskatalog an Infrastruktur

Der Anforderungskatalog an die Infrastruktur soll einen gleichmässigen Qualitätsstandard für den Spielbetrieb von Swiss Lacrosse zu vertretbaren Kosten für Teams und Spieler:innen garantieren.

- Die Qualität der Spielfelder muss einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten (insbesondere gemäht, keine Löcher, keine Maulwurfhügel, keine Stangen usw.)
- Die Grösse der Spielfelder muss dem Swiss Lacrosse Regelwerk entsprechen. Linien sind regelkonform und gerade zu ziehen.
- Pro Spielfeld ist ein (überdachter) Schreibtisch auf der Seite der Wechselzone aufzustellen.
- Hinter dem Tisch müssen Sitzmöglichkeiten für das Bankpersonal sein.
- Tore sind in ausreichender Anzahl (zwei pro Platz) inklusive Netzen bereitzustellen. Pro Platz muss ein „Reperaturset“ für Tornetze am Schreibtisch zur Verfügung stehen.
- An den durch das Regelwerk vorgesehenen Stellen müssen die Spielfeldlinien mit für den Spielbetrieb ungefährlichen Gegenständen („Hütchen“) in Signalfarben markiert werden (insgesamt 11 Stück je Spielfeld).
- Swiss Lacrosse empfiehlt das Aufstellen von Anzeigetafeln am Anschreibtisch, die es Teams und Zuschauern ermöglicht, den Spielstand zu verfolgen. Zusätzlich ist es ab der Saison 2018/19 technisch möglich via Pointbench die Spielergebnisse live zu übertragen. Der Verband empfiehlt daher die Bereitstellung eines Laptops sowie mobilen Internets. Anleitungen für die Eintragung stellt der Verband bereit.
- Für die Ausrichtung des Final Four Wochenende gilt das separate Merkblatt "Rahmenbedingungen Final Four", welches auf der Webseite von Swiss Lacrosse publiziert ist.

### 5.3 Zuständigkeit Ausrichter

Der Ausrichter / Organisator des Spieltags ist jeweils die Spielleiterin / der Spielleiter des zuständigen Vereins:

- Frühzeitige Information / Versand Spieltageeinladung an alle Beteiligten (mind. 2 Wochen vorher):
  - Adresse & Zugang
  - Anspielzeit
  - Aufwärmfläche
- Fixierung und Eintragen der Anspielzeiten auf Pointbench



- Organisation eines regelkonformen Spielfelds. Das Spielfeld muss sicher, markiert und freigeräumt sein.
- Erfüllung der Anforderungen an die Infrastruktur gem. Kap. 4.2

## 5.4 Zuständigkeit Heimteam

Das erstgenannte Team im offiziellen Spielplan gilt als Heimteam und trägt folgende Verantwortung:

- Eintragung des Spielresultats in Pointbench innerhalb von **24 48** Stunden.
- Mitführen der vollständigen Spieler:innenlisten und Meldebögen.
- Kommunikation mit gegnerischen Teams (Spielbereitschaft, Verantwortliche etc.).

## 5.5 Spielansetzungen und Face-Off-Zeiten

Die Terminierung des Spielplans erfolgt durch die Ligaleitung in Abstimmung mit Vereinen und dem Schiedsrichterwesen. Der Ausrichter achtet bei der Fixierung der Spielzeiten auf ausreichende Puffer für eventuelle Verzögerungen innerhalb eines Spiels oder Overtimes. Grundsätzlich sollten keine Spiele vor 10 Uhr morgens oder nach 17 Uhr abends angesetzt werden.

Jegliche Änderungen müssen rechtzeitig der Ligaleitung gemeldet werden.

## 5.6 Zugang zum Spielfeld / Aufwärmzeiten

Beide Teams haben 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn Zugang zum Spielfeld oder zu einem qualitativ gleichwertigen Aufwärmfeld.

Abweichungen sind nur unter Rücksprachen mit dem Spielleiter und den betroffenen Teams zulässig.

## 5.7 Spielverschiebungen

Eine Spielverschiebung ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Beantragung bei der Ligaleitung erfolgte mind. ~~72 h~~ **7 Tage** vor Spielbeginn. Später eingehende Anträge auf Verschiebung werden als Nichtantritt gewertet.
- Die Ligaleitung wurde rechtzeitig informiert und hat zugestimmt.
- Beide Teams sind einverstanden.
- Der neue Spieltermin liegt mindestens 7 Tage vor Beginn der nächsten Ligaphase (bzw. vor Abschluss Regular Season).

Ersatztermin und Schiedsrichter:innen:

- Verantwortlich für die Organisation des Ersatztermins und das Aufbieten der Schiedsrichter:innen ist das antragstellende Team.

## 5.8 Spielwertung bei Nichtantritt

Erscheint ein Team nicht zum Spiel, gelten folgende Konsequenzen:

- Wertung: 0:10-Niederlage
- ~~Punkt~~ **Punkt** ~~abzug: -1 Punkt~~
- Busse: CHF 300.- (zu zahlen an Swiss Lacrosse)
- Wiederholungstat: Möglicher Ausschluss vom Spielbetrieb

Ein Spiel gilt als nicht angetreten, wenn zur offiziellen Anspielzeit im

- Sixes: weniger als 5 Feldspieler:innen + 1 Goalie
- Feld: weniger als 9 Feldspieler:innen + 1 Goalie
- Box: weniger als 5 Feldspieler + 1 Goalie bereit sind.



## 6. Wertung der Spiele

### 6.1 Punktevergabe und Tabelle

Für einen Sieg erhält das Team einen (1) Punkt. Für eine Niederlage gibt es null (0) Punkte. Sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen, wird gemäss dem Regelwerk von World Lacrosse ein Gewinner ausgespielt.

In der Tabelle werden erfasst:

- Absolvierte Spiele
- Siege
- Niederlagen
- Erzielte Tore
- Erhaltene Tore
- Tordifferenz
- Erspielte Punkte

### 6.2 Platzierungsregeln

Die offizielle Abschlusstabelle basiert ausschliesslich auf den offiziellen Spielberichtsbögen von Swiss Lacrosse, wird durch die Ligaleitung geprüft und bei Pointbench veröffentlicht.

Zur eindeutigen Platzierungsbestimmung dienen folgende Bewertungskriterien:

1. Höchste Punktzahl
2. Direktvergleich
3. Tordifferenz im Direktvergleich (unter allen punktgleichen Teams)
4. Gesamte Tordifferenz
5. Meiste erzielte Tore (gesamt)
6. Wenigste erhaltene Tore (gesamt)
7. Losentscheid durch Swiss Lacrosse



## 7. Meldewesen und Ergebnismanagement

Bei einem Ligaspiel sind pro Spiel zwei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien von Swiss Lacrosse verantwortlich und bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen:

1. Die Coaches der Teams für die Einhaltung der LSO
2. Die Schiedsrichter für die Einhaltung der Schiedsrichterordnung

### 7.1 Meldebogen

Der Meldebogen muss spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig und digital ausgefüllt an den leitenden Schiedsrichter / Schiedsrichtern übergeben werden.

Alle Spieler:innen auf dem Meldebogen müssen:

- eine gültige Swiss Lacrosse-Lizenz besitzen,
- korrekt im System Pointbench registriert sein,
- auf dem ausgedruckten Meldebogen erscheinen.

Täuschungsversuche oder bewusste Falschangaben von Spieler:innen auf einem Meldebogen werden mindestens mit einem Forfait des betroffenen Teams geahndet. Bei wiederkehrenden Vergehen dieser Art behält sich die Ligaleitung den Ausschluss des Teams aus dem laufenden Spielbetrieb vor.

### 7.2 Nachmeldungen / handschriftliche Einträge

Es sollen keine Spielerinnen handschriftlich nachgeführt werden. Für jede handschriftlich ergänzte Spielerin auf einem Meldebogen wird ein Strafbetrag fällig. Für komplett handschriftlich erstellte Meldebögen ein entsprechend höherer Betrag. Allfällige Strafzahlungen sind gesammelt am Ende der Saison zu begleichen.

Handschriftlich auf dem Meldebogen ergänzte Spieler:innen unterliegen der Ausweiskontrolle beim Headref und müssen nachweisen, dass sie bei Zebra / Pointbench erfasst sind.

Sollte eine Mannschaft keinen oder einen nicht ordnungsgemäss ausgefüllten Spielberichts- oder Meldebogen vorlegen, so wird das Spiel mit 0:10 gegen diese Mannschaft gewertet.

Spieler:innen, welche ordentlich auf dem Meldebogen aufgelistet sind und zu einem späteren Zeitpunkt dazustossen, sind spielberechtigt, müssen aber den Schiedsrichter:innenn und dem gegnerischen Coach gemeldet werden.

### 7.3 Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen wird von beiden Teamkapitänen sowie dem leitenden Schiedsrichter unterschrieben.

Der Bericht ist durch den leitenden Schiedsrichter:in

- Per Scan oder Foto an
  - [ergebnisse@swisslax.ch](mailto:ergebnisse@swisslax.ch)
- per Scan oder Foto an die Ligaleitung
  - Feld Herren: [league@swisslax.ch](mailto:league@swisslax.ch)
  - Feld Damen: [league-women@swisslax.ch](mailto:league-women@swisslax.ch)
  - Sixes: [sixes@swisslax.ch](mailto:sixes@swisslax.ch)
  - Box: [league-box@swisslax.ch](mailto:league-box@swisslax.ch)
- im Original per Post an die Ligaleitung zu senden.



## 7.4 Ergebnisübermittlung (Pointbench)

Das Heimteam (erstgenanntes Team einer Partie) ist verantwortlich für die korrekte und vollständige Eintragung des Spiels bei Pointbench. Die Spiele sind wenigstens innerhalb ~~24 h~~ 48 h online einzutragen.

~~Nicht übermittelte Ergebnisse oder unvollständige Dokumentation führen automatisch zu einer:~~

- ~~• 0:10 Wertung gegen das Heimteam,~~
- ~~• ggf. Geldstrafe bis zu CHF 2'000. (gemäss VSO und Bussenkatalog).~~

Nicht übermittelte Ergebnisse oder unvollständige / fehlerhafte Dokumentation werden gemäss Bussenkatalog geahndet.

## 7.5 Foto-/Scanpflicht und Dokumentationsdauer

- Das Heimteam, die Gastmannschaft sowie der leitende Schiedsrichter der Partie sind verpflichtet, vom Spiel- und beiden Meldebögen vor Ort nach dem Spiel Fotos zu machen und für wenigstens eine Saison lang aufzubewahren.
- Die beteiligten Parteien haften stellvertretend für ihren Verein für die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben.



## 8. Strafen und Sanktionen

### 8.1 Bussenkatalog

Swiss Lacrosse führt einen verbandsweiten, einheitlichen Bussenkatalog, der Verstösse gegen die Verbandsspielordnung und die Ligaordnung, das Verhalten oder organisatorische Pflichten sanktioniert. Dieser Bussenkatalog wird bei Bedarf aktualisiert.

Er enthält u. a. Regelbussen für:

- Nichtantreten zu einem Spiel
- Fehlende oder verspätete Lizenzierung
- Unvollständige oder nicht eingereichte Meldebögen
- Unsportliches Verhalten gegenüber Offiziellen
- Verletzung von Sicherheitsauflagen oder Infrastrukturpflichten
- Handgeschriebene Ergänzungen ohne Genehmigung

Die Höhe der Bussen ist gestaffelt nach Schweregrad, Wiederholung und Wirkung. Der aktuelle Bussenkatalog ist verbindlicher Bestandteil dieser VSO und kann auf der Website von Swiss Lacrosse eingesehen werden.

### 8.2 Spielsperren und Forfait-Wertungen

Folgende Sanktionen können verhängt werden:

- Spielsperren (z. B. nach groben Fouls, Spilausschlüssen oder ethischen Verstössen)
- Forfait-Wertungen (z. B. bei Nichtantreten, Einsatz nicht lizenzierter Spieler:innen)
- Sanktionierter Spielabbruch (z. B. bei Eskalationen durch Publikum oder Vereinsverantwortliche)

Forfait-Wertungen:

- Standardwertung: 10:0 Sieg für gegnerisches Team
- Punkteabzug für das sanktionierte Team: -1 Punkt
- Zusätzlich: Busse gemäss Bussenkatalog

### 8.3 Vereinshaftung bei Fehlverhalten von Mitgliedern und Publikum

Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten von:

- Spieler:innen,
- Trainer:innen und Betreuer:innen,
- offiziellen Vereinsvertreter:innen,
- Zuschauer:innen und Begleitpersonen.

Missachtungen der Ordnung – auch durch Nichtspielende – können den Verein direkt betreffen, z. B. bei:

- Beleidigung oder Bedrohung von Schiedsrichter:innen
- Missachtung von Sicherheitsvorgaben
- Organisatorischem Fehlverhalten (z. B. versäumte Spielortmeldung)

In solchen Fällen sind Vereinssanktionen möglich:

- Verwarnung
- Bussen
- Punkteabzug



- Ligaausschluss im Wiederholungsfall

## 8.4 Vorgehen bei Wiederholungstätern

Verstöße, die mehrmals durch dieselbe Person oder denselben Verein erfolgen, werden härter sanktioniert.

Die Schwere der Strafe erhöht sich bei:

- Wiederholten Meldeverstößen
- Mehrfachem Nichtantreten
- Wiederholter Gewalt oder verbaler Entgleisung
- Fortgesetztem Ignorieren von Pflichten oder Weisungen

Swiss Lacrosse kann in diesen Fällen:

- Die Sanktionen verschärfen (höhere Busse, längere Sperre)
- Den Verein unter Beobachtung stellen
- Den Ausschluss aus dem laufenden oder kommenden Spielbetrieb aussprechen



## 9. Verfahren bei Regelverstössen

### 9.1 Entscheidungsinstanzen: Ligaleitung, Schiri-Kommission

Swiss Lacrosse unterscheidet bei Regelverstössen zwischen sportlich-organisatorischen und ethisch-disziplinarischen Verfahren.

Zuständig sind:

| Verstosstyp                     | Erste Instanz                                | Weiterleitung an        |
|---------------------------------|--|-------------------------|
| Spielorganisatorischer Verstoss | Ligaleitung                                  | Vorstand Swiss Lacrosse |
| Regelverstoss im Spiel          | Schiedsrichter:innen-Kommission              | Ligaleitung             |
| Ethik- oder Verhaltensverstoss  | Ethik-Beauftragte bzw. Swiss Sport Integrity | Vorstand Swiss Lacrosse |

In komplexen Fällen arbeiten die Gremien gemeinsam oder beratend zusammen.

### 9.2 Spielorganisatorischer Verstoss

Die Meldung erfolgt an die entsprechende Ligaleitung und wird bei Bedarf an den Vorstand von Swiss Lacrosse weitergeleitet.

### 9.3 Regelverstoss im Spiel

Wird im Rahmen eines Spiels oder Spielbetriebs ein Regelverstoss festgestellt – z. B. durch unsportliches Verhalten, einen Regelbruch oder organisatorische Mängel –, ist dieser verbindlich durch den leitenden Schiedsrichter zu dokumentieren.

Der Schiedsrichterbericht muss enthalten:

- Beschreibung des Vorfalls
- Beteiligte Personen
- Datum, Ort und Spielkontext
- Einschätzung der Schwere und Unmittelbarkeit

Der Bericht ist innerhalb von 48 Stunden nach Spielende elektronisch an die zuständige Ligaleitung sowie an die Ethik-Beauftragte zu senden und bei Bedarf an das Schiedsrichterkomitee weiterzuleiten.

### 9.4 Einspruchsrecht und Fristen

Jede Partei, gegen die eine Sanktion ausgesprochen wurde, hat das Recht auf Einspruch.

Voraussetzungen für einen Einspruch:

- **Form:** Schriftlich, begründet
- **Frist:** Innerhalb von **5 Werktagen** nach Zustellung der Entscheidung
- **Empfänger:** zuständige Instanz (z. B. Ligaleitung)
- **Einreichung an:** Zuständige Spielleitung

Nach Ablauf der Frist gilt der Entscheid als rechtskräftig.



Wird der Einspruch angenommen, entscheidet die nächsthöhere Instanz nach Aktenlage oder Anhörung. Es besteht kein Anspruch auf persönliche Anhörung, ausser bei ethischen oder vereinsbezogenen Eskalationen.

## 9.5 Ethik- oder Verhaltensverstoss

Die Meldestelle Swiss Sport Integrity ([www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch)) kann von allen Beteiligten genutzt werden, um Verstösse gegen die Ethik-Charta zu melden.

## 9.6 Kontaktstellen für Rückfragen

Für Rückfragen zu laufenden Verfahren gelten folgende Anlaufstellen:

| Anliegen                         | Kontakt                         | Mailadresse  |
|----------------------------------|---------------------------------|--|
| Spielorganisatorische Fragen     | Spielleitung Herren Feld        | <a href="mailto:league@swisslax.ch">league@swisslax.ch</a>   |
|                                  | Spielleitung Damen Feld         | <a href="mailto:league-women@swisslax.ch">league-women@swisslax.ch</a>   |
|                                  | Spielleitung Sixes              | <a href="mailto:sixes@swisslax.ch">sixes@swisslax.ch</a>   |
|                                  | Spielleitung Box                | <a href="mailto:league-box@swisslax.ch">league-box@swisslax.ch</a>   |
| Schiedsrichterfragen             | Schiedsrichter:innen-Kommission | <a href="mailto:headreferee@swisslax.ch">headreferee@swisslax.ch</a><br><a href="mailto:headreferee-box@swisslax.ch">headreferee-box@swisslax.ch</a><br><a href="mailto:headumpire@swisslax.ch">headumpire@swisslax.ch</a> |
| Ethikfragen, Verhaltensverstösse | Ethik-Beauftragte               | <a href="mailto:ethics@swisslax.ch">ethics@swisslax.ch</a>   |



## 10. Organisation und Kommunikation

### 10.1 Offizielle Kanäle

Swiss Lacrosse definiert folgende verbindliche Kommunikationskanäle für den Spielbetrieb, die Organisation und das Disziplinarwesen:

| Kanal                       | Zweck   | Verbindlichkeit                         |
|-----------------------------|---|---|
| E-Mail                      | Offizielle Kommunikation mit Ligaleitung, Schiedsrichter:innen-Kommission und Ethik-Beauftragte                 | ☑ verbindlich                           |
| Zebra                       | Verwaltung von Lizenzen, Lizenzen (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen)   | ☑ verbindlich                           |
| Pointbench                  | Verwaltung von Spielplänen, Ergebnissen, Schiedsrichter:innen-Einsätze  | ☑ verbindlich                           |
| Website Swiss Lacrosse      | Veröffentlichung von Verbandsspielordnung (VSO), Ligaspielordnungen (LSO), Spielplänen, Terminen, Vorlagen, ... | ☑ verbindlich                           |
| WhatsApp-Informationsgruppe | Schnelle, informelle Kommunikation zu Spieltagen, kurzfristigen Anpassungen oder Erinnerungen                   | ☑ offizielle Ligachats sind verbindlich |

Informationen aus nicht offiziellen Quellen (z. B. private Chats, soziale Medien) haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Offizielle Entscheidungen, Fristen oder Sanktionen werden ausschliesslich schriftlich über die oben genannten Kanäle bekanntgegeben.



## 11. Änderungen, Übergangsregelungen, Inkrafttreten

### 11.1 Änderungsverfahren

Die VSO ist ein lebendiges Dokument und kann bei Bedarf angepasst werden, um neuen Entwicklungen, Erkenntnissen oder strukturellen Änderungen Rechnung zu tragen. Änderungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines geordneten Verfahrens:

#### Ordentliches Änderungsverfahren

- Änderungsvorschläge können eingereicht werden von:
  - der Ligaleitung einer Disziplin
  - dem Vorstand von Swiss Lacrosse
  - einem stimmberechtigten Mitgliedsverein
- Die Vorschläge sind schriftlich an den Vorstand von Swiss Lacrosse ([board@swisslax.ch](mailto:board@swisslax.ch)) zu richten
- Änderungen werden an der Mitgliederversammlung (MV) beschlossen.
- Die neue Version tritt nach Beschluss in Kraft.

#### Ausserordentliches Änderungsverfahren (während der Saison)

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Änderung der VSO auch während der laufenden Saison erfolgen, sofern:

- sie an der Mitgliederversammlung (MV) einstimmig beschlossen wird
- die Änderung schriftlich dokumentiert und
- unverzüglich an alle Vereine kommuniziert wird

### 11.2 Veröffentlichungsmodus

Alle gültigen Versionen der VSO sowie etwaige Änderungen werden durch Swiss Lacrosse wie folgt veröffentlicht:

- auf der offiziellen Website des Verbands.
- per E-Mail an die offiziellen Vereinskontakte.
- mit Versionsnummer, Gültigkeitsdatum und Änderungsvermerk.

Es liegt in der Verantwortung der Vereine, über die jeweils aktuelle Fassung informiert zu sein. Die Versionierung ist verbindlich.

### 11.3 Übergangsregelungen

- Laufende Verfahren (z. B. Disziplarentscheidungen, Einsprüche) werden nach der zum Zeitpunkt des Vorfalls gültigen Fassung behandelt.
- Neue Regelungen gelten nicht rückwirkend, es sei denn, die Änderung enthält eine explizite Rückwirkungsklausel.
- Anpassungen in den LSOs, die durch Änderungen an der VSO erforderlich werden, müssen innerhalb von 60 Tagen durch die jeweilige Spielleitung vorgenommen und kommuniziert werden.

### 11.4 Inkrafttreten

Diese Version der Verbands-Spielordnung (VSO) tritt am **08.03.2026** in Kraft. Mit diesem Datum ersetzt sie alle vorherigen Fassungen vollständig.